

KREISAUSSCHUSSVORLAGE

Der Kreisausschuss

Vorlagen-Nr.: KA_AF/0189/2024

Bereich
(Amt 32) - Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration

Gelnhausen, 16.04.2024

Sachbearbeiter/in
Silvio Franke-Kißner

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	23.04.2024	Weiterleitung > Kreistag
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	26.04.2024	Kenntnisnahme

Beantwortung einer Anfrage

Anfrage zum Chancen-Aufenthaltsrecht

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gegenstand der Anfrage:

Seit Ende 2022 traten verschiedene Neuregelungen zum Ausländerrecht, wie bspw. das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts (31.12.2022), das Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren (01.01.2023) und das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (02.02.2024 Verabschiedung durch den Bundesrat) in Kraft oder stehen kurz davor.

Die FDP-Kreistagfraktion bittet um Beantwortung der folgenden Frage/n:

Die FDP fragt in diesem Zusammenhang an:

1. Wie viele Anträge zum Chancen-Aufenthaltsrecht sind im Jahr 2023 beim Main- Kinzig-Kreis eingegangen?

Mit Stand April sind bei 335 Anträge bei der Ausländerbehörde des Main-Kinzig-Kreises eingegangen. Für die Ausländerbehörde der Stadt Hanau liegen keine Zahlen vor, da die Stadt Hanau aufgrund des Sonderstatus eine eigene Ausländerbehörde hat.

2. Wie viele dieser Anträge wurden bislang positiv bzw. negativ beschieden?

269 Chancen-Aufenthaltstitel wurden erteilt. Bisher wurden 5 Anträge negativ beschieden.

zur Vorlage KA_AF/0189/2024 vom 16.04.2024
Betr.: Anfrage zum Chancen-Aufenthaltsrecht

- 3. Bewirbt der Main-Kinzig-Kreis das Chancen-Aufenthaltsrecht gezielt, um gut integrierten Menschen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu verschaffen und so gleichermaßen die Integration zu verbessern, dringend benötigte Arbeitskräfte für den Main-Kinzig-Kreis zu gewinnen und die Ausländerbehörden zu entlasten?**

Alle in Betracht kommenden Fälle wurden durch das Regierungspräsidium an hiesige Dienststelle zur Prüfung übersandt. Im Übrigen lässt sich feststellen, dass die Betroffenen bereits gut informiert sind. Eine Werbung seitens der ABH erfolgt nicht.

- 4. Welche Auswirkungen haben sich auf den Main-Kinzig-Kreis durch die Beschleunigung der Asylverfahren ergeben oder sind noch zu erwarten?**

Festzustellen ist, dass sich die Verweildauer in der Gestattung (laufendes Asylverfahren) verkürzt. Somit müssen früher Aufenthaltstitel und Duldungen erteilt, bzw. die Akte aufgrund vollziehbarer Ausreisepflicht an das Regierungspräsidium in Darmstadt abgegeben werden. Die derzeitige Einschätzung ist, dass die Arbeitsbelastung bzw. der Zeitdruck für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher steigt.

- 5. Welche einzelnen Prozesse im Bereich Amt 32 / Hilfe für Migranten können derzeit bereits voll-digital oder teil-digital vom Main-Kinzig-Kreis abgewickelt werden? Welche Prozesse werden noch analog bearbeitet?**

Bis auf die persönliche Vorsprache zur Abholung der Aufenthaltstitel und zur Aufnahme der Biometrie können alle Antragsverfahren und auch Sonstiges digital bearbeitet werden.

Erfahrungen zeigen jedoch, dass aufgrund von beispielsweise Sprachbarrieren und fehlender Kenntnisse im Ausländerrecht die digitalen Antragseingänge zu mehr Nachbearbeitungs- und Nachfragebedarf führen als bei direkten Vorsprachen.

- 6. Inwieweit wurden e-Akten für dieses Verfahren verwendet? In wie vielen der Fälle wurde mittels einer e-Akte die Bearbeitung komplett digital vollzogen?**

Die Ausländerbehörde arbeitet bereits seit 2019 mit der elektronischen Akte. Diese wird in allen Verfahren verwendet.

- 7. Durch die Änderungen des Staatsbürgerrechts wird allgemein eine Erhöhung der Antragszahl zur Einbürgerung erwartet. Teilt der Main-Kinzig-Kreis diese Ansicht?**

Aus Sicht der Fachbehörde wird diese Einschätzung Stand heute geteilt.

zur Vorlage KA_AF/0189/2024 vom 16.04.2024
Betr.: Anfrage zum Chancen-Aufenthaltsrecht

8. Erwartet der Main-Kinzig-Kreis für die Ausländerbehörde einen starken Anstieg der Arbeitsbelastung?

Aus Sicht der Fachbehörde ist von einem weiteren Anstieg der Arbeitsbelastung auszugehen.

9. Nach Informationen der FDP beträgt die durchschnittliche Wartezeit bis zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrages beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt etwa 14 Monate. Kann der Main-Kinzig-Kreis diese Zahlen bestätigen?

Zu den Wartezeiten beim RP kann der MKK keine Aussage treffen.

10. Steht der Main-Kinzig-Kreis im Austausch mit dem RP zur Beseitigung der Rückstände in den laufenden Antragsverfahren und bei den zu erwarteten Mehrbelastung durch die Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes.?

Der MKK verzeichnet keine Rückstände bei laufenden Antragsverfahren.

11. In anderen Kommunen werden die Prozesse zur Einbürgerung neu strukturiert und teilweise digitalisiert. Plant der Main-Kinzig-Kreis ebenso eine stärkere Digitalisierung des Antragsverfahrens?

Eine Optimierung der Prozesse in Verbindung mit einem rechtssicheren Ablauf ist eine stete Aufgabe. Eine noch stärkere Digitalisierung des Antragsverfahrens im Sinne z.B. einer komplett medienbruchfreien Bearbeitung ist Teil dieser Aufgabe.

12. In den Dresdner Forderungen des IT-Planungsrates wird die Rückgabe von Aufgaben, die zurzeit die Kommunen für den Bund oder die Länder übernimmt, vorgeschlagen. Gibt es im Rahmen der Ausländerbehörde Aufgaben, die unter diese Dresdner Forderungen fallen könnten.

Derzeit sind keine Vorgänge bekannt, die unter diese Forderung fallen würden.